

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Ordnungsamt	Vorlagen-Nr. VG/012/24-BV/1	Jahr 2024
Az: F00 3-5 2024		
Datum: 23.08.2024		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bau-, Brandschutz- und Umweltausschuss		öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2024	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	24.10.2024	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt	Beteiligt Gemeindeführer		Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Clemens Köhler Sachbearbeiter Brand- und Zivilschutz	Mathias Langer		Fabian Stankewitz	

Betreff:

Abwägung zur Nutzung von Sirenen zur Alarmierung der Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt eine einjährige Probephase zur Änderung der Alarmierung.

- In der Probephase soll auf Empfehlung des Bau- und Brandschutzausschusses zwischen 22 Uhr und sechs Uhr keine Alarmierung mit Sirenen erfolgen.
- In der Probephase soll auf Empfehlung der Ortswehrleiter des Ausrückbereiches NORD die Sirene in der Zeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nur bei den Alarmstichworten FEUER3, THL2 und höher verwendet werden.
- In der Probephase sollen auf Empfehlung der Ortswehrleiter des Ausrückbereiches SÜD, mit Zustimmung der Ortswehrleiter des Ausrückbereiches NORD, die Sirenen in den Ortsteilen, in denen keine aktiven Feuerwehrangehörigen der jeweilig zuständigen Ortsfeuerwehr wohnen, nicht mehr für die Alarmierung der Feuerwehr genutzt werden.

Die Sirenen sollen generell zur Warnung der Bevölkerung oder zur Nachalarmierung der

Feuerwehr, auf ausdrückliche Anweisung des Einsatzleiters, genutzt werden können. Der Gemeindeführer wird beauftragt innerhalb der Probephase dem Bau-, Brandschutz- und Umweltausschuss wiederkehrend zu berichten.

Die Ergebnisse der Probephase sollen nach einem Jahr abschließend bewertet werden.

Begründung:

Am 12.06.2024 ging in der Verbandsgemeinde Westliche Börde eine Bürgeranfrage zum Thema "Sirene in Heynburg" ein. Hintergrund ist die Errichtung und Nutzung einer neuen Sirene in Heynburg. Unstrittig wurde in der Anfrage festgestellt, dass die Sirene zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall dient. In der an den Bürgermeister der Stadt Gröningen Herrn Brunner gerichteten Anfrage, wurde der Bürgermeister aufgefordert, die Nutzung der Sirene auf die Warnung im Katastrophenfall zu begrenzen und die Sirene in der Zukunft nicht mehr für die Alarmierung der Feuerwehr zu nutzen. Hierzu wurden Einsatzbeispiele von nächtlichen Alarmierungen zu Kleinbränden aufgezeigt, bei denen unzweifelhaft keine Gefahr für die Bevölkerung bestanden hat. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es in Heynburg keine Feuerwehr gibt.

Die Nutzung von Sirenen hat Vor- und Nachteile. Wesentlicher Vorteil ist die Weckfunktion der Sirene, die ohne die Notwendigkeit weiterer technischer Geräte sowohl auf Gefahren als auch zum Beispiel einen Feuerwehreinsatz aufmerksam machen kann. Mit dieser Weckfunktion verbunden ist die Lärmemission der Sirene, der als ein wesentlicher Nachteil betrachtet werden muss. Die verschiedenen Vor- und Nachteile sollen sorgfältig und mit nachwachsenden Erkenntnissen auch wiederkehrend gegeneinander abgewogen werden. Da die Zuständigkeit für die Warnung der Bevölkerung und die Alarmierung der Feuerwehr mittels der Sirenen bei der Verbandsgemeinde Westliche Börde liegt, hat Herr Brunner als Vorsitzender des Bau-, Brandschutz- und Umweltausschusses darum gebeten, die Bürgeranfrage zum Anlass zu nehmen, um die Erfahrungen mit den Sirenen in der Westlichen Börde auszuwerten und daraus Entscheidungen für die weitere Nutzung abzuleiten.

Am 07.10.2021 hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde mit dem Beschluss 102/11/2021 das Sirenenkonzept für die Verbandsgemeinde beschlossen. Vorangegangen waren Abwägungen für die Sirenenstandorte und die Nutzung der Sirenen, welche damals unter anderem in der Gemeindeführung gemeinsam mit den Ortswehrleitern und dem Bau- und Brandschutzausschuss erfolgten. Der damalige Beschluss sowie das Sirenenkonzept sind als Anlage beigefügt. Dieser Beschluss diente als Grundlage, um Fördermittelanträge zu stellen. Zwischenzeitlich konnten mit Fördermittel zwei neue, elektronische Sirenenanlagen (in der Magdeburger Straße in Gröningen und in Heynburg) errichtet werden. Beide Anlagen sind auch mit der Möglichkeit für Sprachdurchsagen versehen und haben dazu beigetragen, dass heute ein größerer bebauter Bereich der Verbandsgemeinde Westliche Börde gewarnt werden kann.

Allerdings wurde mit der Errichtung der Sirene in Heynburg ein bewohnter Bereich mit einer Sirene versorgt, der bislang keine eigene Sirene hatte. In Heynburg ist auch kein Feuerwehrhaus. Der Ortsteil Heynburg wird vergleichbar mit dem Ortsteil Dalldorf durch die Ortsfeuerwehr Gröningen abgesichert. Das heißt im Umkehrschluss, dass Feuerwehrangehörige die in Heynburg / Dalldorf wohnen, möglichst Mitglied der Ortsfeuerwehr Gröningen sein sollten. Gleiches gilt auch für andere Ortsteile der Verbandsgemeinde Westliche Börde, in denen kein Feuerwehrhaus (mehr) vorhanden ist. Um hierfür einen Überblick zu geben, wurden die Wohnorte der Feuerwehrangehörigen in der nachstehenden Übersicht nach Ortsteilen getrennt dargestellt:

Ortsteil mit Sirenenstandort	dort wohnende Mitglieder im Einsatzdienst	zuständige Ortsfeuerwehr
------------------------------	---	--------------------------

Hamersleben	15	Am Großen Graben ¹
Gunsleben	7	
Neuwegersleben	5	
Ausleben	10	Ausleben
Ottleben	13	
Üplingen	0	
Warsleben	16	
Dalldorf	0	Gröningen ²
Heynburg	0	
Gröningen	18	
Großalsleben	24	Großalsleben ³
Krottorf	0	
Kloster Gröningen	12	Kloster Gröningen ⁴
Kroppenstedt	29	Kroppenstedt
Wulferstedt	30	Wulferstedt ⁵

Neben der Warnung der Bevölkerung werden die Sirenen auch für die Alarmierung der Feuerwehr genutzt. Grundsätzlich hat jeder Feuerwehrangehörige der Westlichen Börde einen digitalen Funkledeempfänger zur Verfügung. Weiterhin erfolgt bei ca. 80 % der Feuerwehrangehörigen eine Information auf das private Mobiltelefon. Diese Mittel werden jedoch nicht von jedem Feuerwehrangehörigen uneingeschränkt genutzt, hierzu gibt es ganz individuelle Begründungen. Deswegen ist die Sirene, gerade für die in der Verbandsgemeinde anwesenden Feuerwehrangehörigen eine nach Meinung der Ortswehrleiter sinnvolle und personenunabhängige Alarmierungsmöglichkeit, die weiterhin genutzt werden sollte. Technische Ausfälle einzelner Alarmierungswege geschehen immer wieder. Die digitalen Funkmelder sind im Jahr 2024 bereits drei mal landkreisweit ausgefallen, so dass die Ortswehrleiter ganz bewusst auf die drei verschiedenen Wege setzen, um eine ausreichende Redundanz zu erreichen.

Veränderungen an diesem System sind technisch und rechtlich möglich. Es können einzelne oder alle Sirenen allgemein oder auch zu bestimmten Zeiten (zum Beispiel nachts) nicht für die Alarmierung der Feuerwehr genutzt werden. Auch ist eine Unterscheidung nach Alarmstichworten möglich.

Eine geänderte Alarmierung der Feuerwehr hat keinen negativen Einfluss auf gewährte Fördermittel. Ein entsprechender Versuch der Feuerwehren der Stadt Wanzleben-Börde, die Alarmierung nachts nur noch dann mit der Sirene durchzuführen, wenn Gebäudebrände gemeldet oder Menschen in Lebensgefahr waren, wurde im vergangenen Jahr mit dem Ergebnis beendet, dass wieder rund um die Uhr mit der Sirene bei allen Alarmstichworten alarmiert wird, weil die Beteiligung bei Einsätzen ohne den Sirenenalarm signifikant geringer war. Eine ähnliche Erwartungshaltung haben die Ortswehrleiter der Westlichen Börde ebenfalls für unseren Zuständigkeitsbereich und sind deswegen skeptisch gegenüber Änderungen.

Dann wäre noch zu Betrachten, ob eine Alarmierung der Feuerwehr mit Sirenen in Ortsteilen in denen keine Feuerwehrangehörigen wohnen, trotzdem weiterhin durchzuführen ist. Hierzu ist festzustellen, dass unabhängig von gemeldeten Wohnort sich immer Feuerwehrangehörige in den Ortsteilen aufhalten und dadurch dann erreicht werden können. Abschließend sei noch die Anzahl der Alarmierungen aus den vergangenen Jahren

¹ Je zwei Mitglieder der Einsatzabteilung der Feuerwehr Am Großen Graben wohnen in Wackersleben und Hornhausen, ein Mitglied wohnt in Oschersleben

² Zwei Mitglieder der Einsatzabteilung Gröningen wohnen in Großalsleben, je ein Mitglied wohnt in Kloster Gröningen und Krottorf

³ Ein Mitglied der Einsatzabteilung Großalsleben wohnt in Oschersleben

⁴ Ein Mitglied der Einsatzabteilung der Feuerwehr Kloster Gröningen wohnt in Gröningen

⁵ Je ein Feuerwehrangehöriger der Einsatzabteilung der Feuerwehr Wulferstedt wohnt in Oschersleben und Harbke

dargestellt:

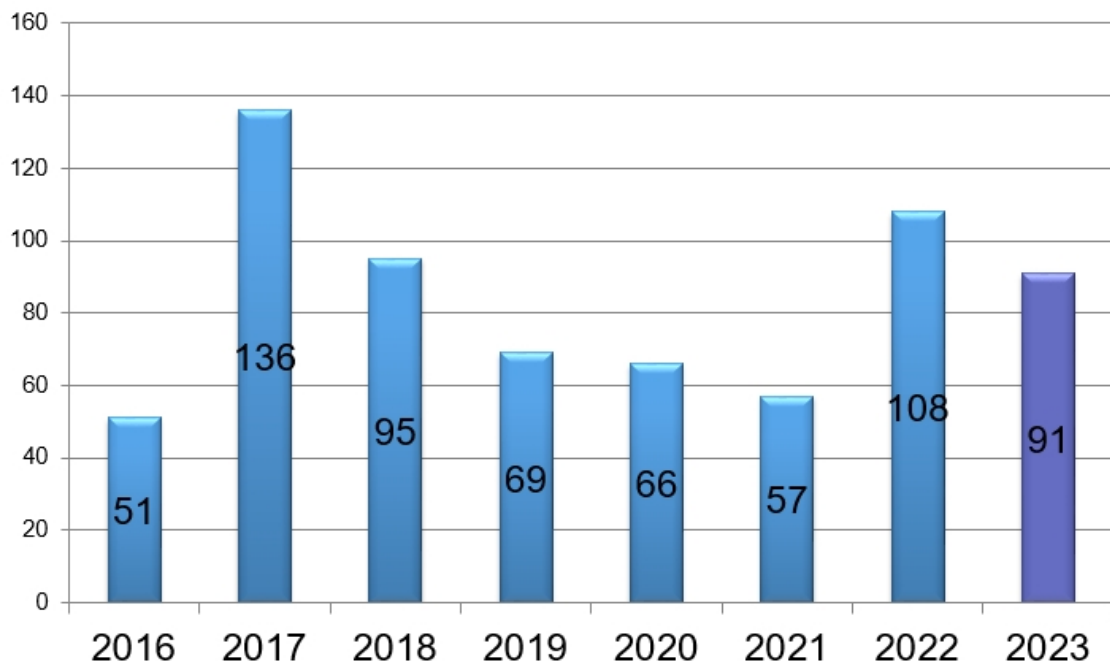


Abbildung 1: Anzahl der Einsätze in den Jahren 2016 bis 2023

In den Vorjahren waren ca. 50% der Alarmierungen in dem Zeitraum an Wochentagen von 6 bis 18 Uhr. Die übrigen Alarmierungen verteilen sich je ca. zur Hälfte auf das Wochenende oder den Zeitraum in der Woche nachts.

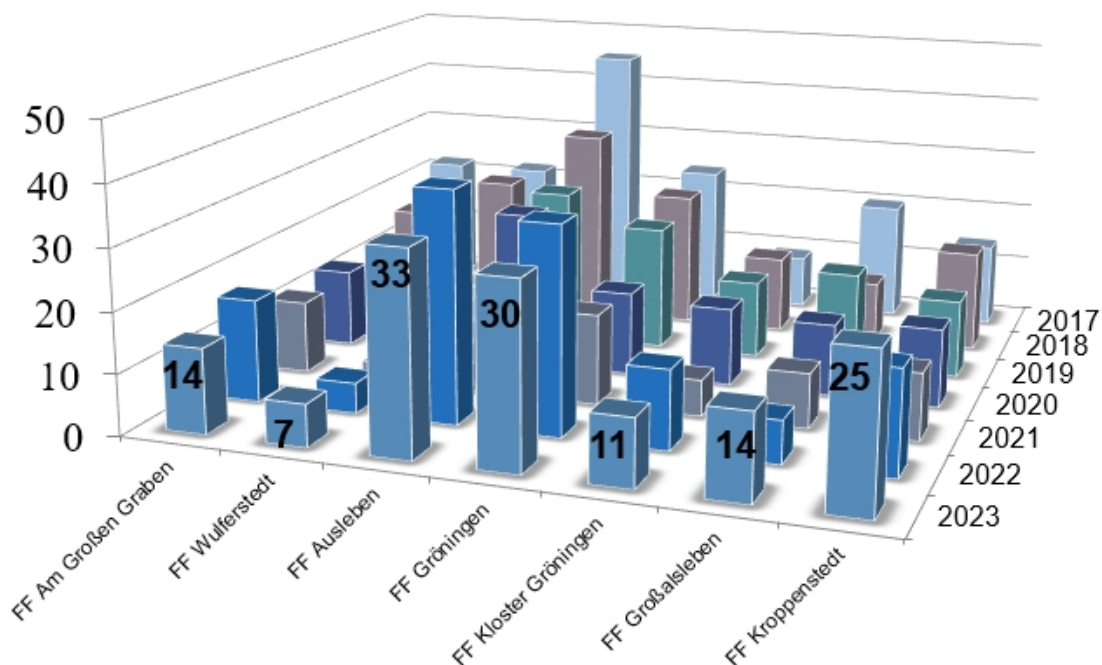


Abbildung 2: Anzahl der Einsätze je Ortsfeuerwehr

Die Anzahl der Alarmierungen der Ortsfeuerwehren ist unterschiedlich. Die drei Ortsfeuerwehren mit den zahlenmäßig meisten Alarmierungen waren in den vergangenen Jahren die Ortsfeuerwehren Ausleben, Gröningen und Kroppenstedt. Mit der Zuständigkeit dieser Ortsfeuerwehren würden bei unveränderter Anwendung auch weiterhin die Sirenen

der Ortsteile Dalldorf, Heynburg und Üplingen bei jedem Alarm mitlaufen.

Der Landkreis Börde wurde im Rahmen der Fachaufsicht über die Bürgeranfrage informiert. Sie sieht jedoch keinen Grund für eine fachaufsichtliche Überprüfung.

Was sich bei den Sirenen nicht verändern lässt, ist die Nutzung zur Warnung der Bevölkerung und die Durchführung von Probealarmierungen, i.d.R. Samstags, 11 Uhr. In der Bürgeranfrage wurde der Vorschlag unterbreitet, dass sich zum Zeitpunkt der Probealarmierung ein persönlicher Eindruck von der Lärmbelastung verschafft wird.

Fortführung aus dem Bau-, Brandschutz- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde Westliche Börde vom 22.08.2024: Die Ausschussmitglieder weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Lärmemission durch die Sirene gegenüber dem Nutzen zur Alarmierung der Feuerwehr abgewogen werden muss und dass sich mit der Einführung der Handy-App zur Information der Feuerwehrangehörigen die Ausgangssituation gegenüber 2021 verändert hat. Weiterhin wird anerkannt, dass insbesondere die elektronischen Sirenen eine sehr große Lärmbelastung mit sich bringen. Der Ausschuss empfiehlt eine für die gesamte Verbandsgemeinde einheitliche Vorgehensweise und hat in Abwägung der divergierenden Interessenlagen den Vorschlag entwickelt, in der besonders schützenswerten Nachtruhe von 22 Uhr bis 06 Uhr auf die Alarmierung mit Sirenen zu verzichten. Dies soll ein Jahr erprobt und dann ausgewertet werden.

Fortführung nach Anhörung der Ortswehrleitungen vom 16.09.2024 (Ausrückbereich Nord) und 23.09.2024 (Ausrückbereich SÜD): Den Ortswehrleitungen wurden die bisherigen Erkenntnisse dargestellt und unzweifelhaft wird auch in den Reihen der Ortswehrleitungen die Lärmbelastung anerkannt, allerdings wird die Notwendigkeit der Sirene auch zur Warnung und Information der Bevölkerung bei einem Feualarm betont. Im Ausrückbereich NORD wurde sich für eine einheitliche Variante für die gesamte Verbandsgemeinde ausgesprochen, der Vorschlag des Bau-, Brandschutz- und Umweltausschusses soll in der der Form verändert werden, dass in der Nacht (22 – 6 Uhr) alle Sirenen bei den Alarmstichworten FEUER1, FEUER2 und THL1 nicht benutzt werden, bei den höheren Alarmstichworten FEUER3 – Gebäudebrand oder THL 2 (Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person) soll jedoch weiterhin auch nachts in der gesamten Verbandsgemeinde mit Sirene alarmiert werden.

Im Ausrückbereich SÜD wurde eine zeitlich angepasste Verwendung der Sirenen (auch nach Alarmstichworten) kritisch gesehen, da dies bereits vor mehr als zehn Jahren nach vielen fehlerhaften Alarmierungen wieder verworfen wurde. Es wurde sich stattdessen darauf verständigt zu empfehlen, die Sirenen nicht einheitlich in der Verbandsgemeinde zu nutzen, sondern Sirenen in Ortsteilen in denen gegenwärtig kein Feuerwehrangehöriger wohnt für die Alarmierung der Feuerwehr gar nicht mehr zu nutzen. Betroffen wären die Ortsteile Dalldorf, Heynburg, Krottorf und Üplingen. Kritisch ist an dieser Variante, neben der unterschiedlichen Handhabung in der Verbandsgemeinde insbesondere wenn ein Bürger aus diesen Ortsteilen sich zum Eintritt in die Feuerwehr entscheidet und dann "wegen ihm" die Sirene wieder eingeschaltet wird. Die Wehrleiter aus dem Ausrückbereich NORD stimmen dieser Variante ebenfalls zu. In der Folge werden dem Verbandsgemeinderat drei verschiedene Varianten zur Entscheidung vorgelegt.

Anlagen:

- Beschluss 102/11/2021 zum Sirenenkonzept
- Analyse der Sirenenstandorte in der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Fassung vom 20.09.2021
- Bürgeranfrage vom 12.06.2024 – anonymisiert
- Antwort der Verwaltung auf die Bürgeranfrage vom 18.06.2024 - anonymisiert